

## **ORH-Bericht 2021 TNr. 52**

### **Projektförderung im kommunalen Straßenbau**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der schon für 2019 angekündigte Abschluss der Reform der Projektförderung im kommunalen Straßenbau ist noch nicht absehbar. 15 Jahre nach dem Start der Verwaltungsreform V21<sup>1</sup> lassen hier vereinfachte, vereinheitlichte und qualitätsgesicherte Verfahren und die geplanten Einsparungen weiter auf sich warten.

Der ORH empfiehlt, eine Erfolgskontrolle des rd. 50 Jahre laufenden BayGVFG-Förderprogramms vorzunehmen und die laufende Reform zeitnah abzuschließen.

Zudem sollten von über 200 Altfällen insbesondere die 97 Förderverfahren endlich abgeschlossen werden, die eine Laufzeit von 10 Jahren und länger samt nicht abgeflossener Fördermittel von 60 Mio. € haben.

#### **Beschluss des Landtags** vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art.114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Reform zur Bündelung der Projektförderung im kommunalen Straßenbau an den Regierungen zeitnah umzusetzen und insbesondere Altfälle abzuschließen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

---

<sup>1</sup> Regierungserklärung Staatsminister Huber zur Verwaltungsreform V21 vom 04.03.2005.